



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan, Katharina Schulze, Cemal Bozoglu**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28.02.2019

Neonazi-Fackelmarsch in Nürnberg

Anfang Februar 2019 fand in Nürnberg eine Demonstration von Neonazis statt, die darin gipfelte, dass die Gruppe, die sich Presseangaben zufolge aus überregionalen Aktivistinnen und Aktivisten der NPD und der Gruppe „Wodans Erben Germanien“ zusammengesetzt hat, mit brennenden Fackeln auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände versammelte (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/neonazis-inszenieren-sich-auf-reichsparteitagsgelaende-nuernberg.RJ5E7Ji>). Circa 18 Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen zunächst vor einer Flüchtlingsunterkunft in der Beuthener Straße in Nürnberg-Langwasser aufmarschiert sein. Weil die Versammlung nicht angemeldet gewesen war, schritt die Polizei ein, stellte die Identitäten fest und machte Bildaufnahmen der Teilnehmenden. Zudem wurde ein Platzverweis rund um die Unterkunft ausgesprochen. Nach dem die Polizei das Feld geräumt hatte, versammelten sich die Neonazis erneut und liefen mit angezündeten Fackeln zum ehemaligen Reichsparteitagsgelände. Unter anderem posierten sie dort auf der Zeppelintribüne, von der während der Zeit des Dritten Reiches Adolf Hitler gesprochen hatte. Die Aktion wurde gefilmt und im Internet auf dem Videokanal Patrioten TV Nürnberg veröffentlicht.

Am 28.02.2019 hat der Organisator der Aktion, ein NPD-Funktionär, Presseberichten zufolge im Internet erklärt, dass die Polizei angeblich von dem Fackelmarsch am Reichsparteitagsgelände gewusst haben soll (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/zivilpolizisten-sollen-neonazi-fackelmarsch-beobachtet-haben.RJLUKdx>). Die Polizei hätte die Gruppe kontrolliert und, so der NPD-Funktionär, „wusste Bescheid, dass wir vom Easy-Credit-Stadion unsere Fackeln anmachen am Gärtla vorbei sind und dann zur Steintribüne gehen und dort unseren Weg beenden“. Auch ist bekannt geworden, dass Zivilpolizisten den Aufmarsch der Neonazis auf dem Zeppelinfeld beobachteten, allerdings aus Gründen des Eigenschutzes nicht dagegen einschritten.

Daher fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Aufmarsch von Neonazis auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände?
- 1.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Handeln der vor Ort eingesetzten Polizistinnen und Polizisten, die den Fackelmarsch auf dem Zeppelinfeld nicht unterbunden haben?
- 1.3 Aus welchen Gründen konnte die Polizei, nachdem am Flüchtlingsheim in der Beuthener Straße Platzverweise ausgesprochen wurden, nicht verhindern, dass sich die Gruppe erneut versammelte und mit Fackeln zum Reichsparteitagsgelände lief?

- 2.1 Welche Bezüge weisen die einzelnen Teilnehmenden des Fackelzugs zum Rechtsextremismus auf (bitte detailliert angeben, welcher jeweiligen rechtsextremistischen Vereinigung sie zuzuordnen sind)?
- 2.2 Woher kamen die Teilnehmenden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
- 2.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Vorbereitung der Demonstration durch die rechtsextremistischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

- 3.1 Wann lagen den Sicherheitsbehörden in Bayern erste Hinweise auf die Demonstration der Rechtsextremisten vor?
- 3.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Gruppe „Wodans Erben Germanien“?

- 4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die politisch-ideologische Ausrichtung Gruppe „Wodans Erben Germanien“?
- 4.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Personenpotenzial von „Wodans Erben Germanien“?
- 4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele Patrouillen im Sinne einer „Bürgerwehr“ die Gruppe „Wodans Erben Germanien“ in Bayern bisher durchgeführt hat (bitte einzeln die Orte, Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl und Aktivitäten auflisten)?

- 5.1 Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über sonstige Versammlungen, Aktionen oder Veranstaltungen, die von „Wodans Erben Germanien“ in Bayern organisiert bzw. durchgeführt wurden?
- 5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Gruppe „Wodans Erben Germanien“ zur Partei NPD?

- 6.1 Welche Vertreter der NPD waren an der Versammlung einschließlich des Fackelzugs beteiligt (bitte detailliert angeben)?
- 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage des Organisators der Aktion, wonach die Polizei angeblich von dem Fackelmarsch am Reichsparteitagsgelände gewusst haben soll?
- 6.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Vorfall in Nürnberg?

- 7.1 Wie haben sich Polizei und Ordnungsbehörden bislang bemüht, rechtsextremistische Versammlungen auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände zu verhindern?
- 7.2 Wie beabsichtigen die Polizei und Ordnungsbehörden, künftig rechtsextremistische Versammlungen auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände zu verhindern?
- 7.3 Inwiefern wird sich die Staatsregierung zusammen mit der Stadt Nürnberg um ein Sicherheitskonzept für das ehemalige Reichsparteitagsgelände bemühen, um rechtsextreme Hetze und rechtsextreme Versammlungen dort künftig zu verhindern?

- 8.1 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zum Videokanal Patrioten TV Nürnberg vor, auf dem ein Video des Fackelzugs veröffentlicht wurde?
- 8.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Betreiber des Videokanals Patrioten TV Nürnberg, insbesondere mit Blick auf dessen Bezüge zum Rechtsextremismus?
- 8.3 Inwiefern wird die Staatsregierung gegen den Videokanal Patrioten TV Nürnberg vorgehen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.04.2019

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Aufmarsch von Neonazis auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände?

Aktionen rechtsextremistischer Gruppierungen auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände sind aufgrund des geschichtlichen Kontextes konsequent durch die zuständigen bayerischen Sicherheitsbehörden unter Ausnutzung aller rechtlich möglichen Maßnahmen – soweit möglich unmittelbar – zu unterbinden. Rechtsextremistische Propaganda gleich welcher Gruppierungen wird in Bayern unabhängig von der Örtlichkeit, aber ganz besonders an geschichtsbelasteten Orten wie dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände, nicht geduldet.

1.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Handeln der vor Ort eingesetzten Polizistinnen und Polizisten, die den Fackelmarsch auf dem Zeppelfeld nicht unterbunden haben?

1.3 Aus welchen Gründen konnte die Polizei, nachdem am Flüchtlingsheim in der Beuthener Straße Platzverweise ausgesprochen wurden, nicht verhindern, dass sich die Gruppe erneut versammelte und mit Fackeln zum Reichsparteitagsgelände lief?

Nach den getroffenen polizeilichen Maßnahmen (insbesondere Identitätsfeststellungen, Gefährderansprachen und Platzverweisen) entfernte sich die Gruppierung von der Einsatzörtlichkeit in der Beuthener Straße in Nürnberg und begab sich größtenteils in Richtung ihrer geparkten Fahrzeuge. Für die Einsatzkräfte waren zu diesem Zeitpunkt alle gefahrenabwehrenden Maßnahmen hinsichtlich der Asylunterkunft getroffen, an deren Areal die Gruppe ursprünglich agieren wollte. Für weitere geplante Aktionen, insbesondere auf dem ehemaligen (weitläufigen) Reichsparteitagsgelände, lagen zu diesem Zeitpunkt keinerlei konkrete Erkenntnisse oder Hinweise vor. Daher wurden die uniformierten Kräfte abgezogen und für Nachaufsichtsmaßnahmen Zivilkräfte an die Örtlichkeit beordert. Diese mussten erst aus dem Stadtgebiet in die Beuthener Straße herangeführt werden, was eine gewisse Zeit in Anspruch nahm. Während sich die Zivilkräfte zur Beuthener Straße begaben und sich verdeckt aufstellten, nahmen Teilnehmer der zuvor kontrollierten Gruppierung aus ihren Pkws Fackeln auf, entzündeten diese und bewegten sich in Richtung der Steintribüne auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände, wo sie sich mit den brennenden Fackeln inszenierten. Dies konnte trotz sofortiger Verständigung der Einsatzleitung nicht mehr verhindert werden, da erst wieder uniformierte Kräfte herangeführt werden mussten.

Nachdem den Einsatzkräften vor Ort keinerlei Erkenntnisse über eine geplante Aktion auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände vorlagen, ist das Abziehen der uniformierten Einsatzkräfte aus der für eine Beurteilung gebotenen Ex-ante-Sicht grundsätzlich nicht zu beanstanden. Gleichwohl findet durch das Polizeipräsidium Mittelfranken eine intensive Nachbereitung des Einsatzes statt, um zukünftig bei derartigen Einsatzkonstellationen adäquat reagieren zu können.

2.1 Welche Bezüge weisen die einzelnen Teilnehmenden des Fackelzugs zum Rechtsextremismus auf (bitte detailliert angeben, welcher jeweiligen rechtsextremistischen Vereinigung sie zuzuordnen sind)?

Am Fackelzug am 23.02.2019 in Nürnberg beteiligten sich insgesamt 18 Personen, die den bayerischen Sicherheitsbehörden teilweise aus folgenden rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt sind:

Eine Person war ehemaliger Funktionär der NPD in Nürnberg und Mittelfranken. Ein weiterer Teilnehmer ist im Zusammenhang mit der Bürgerinitiative A (BIA) e.V. in Nürnberg bekannt geworden und einzelne Personen haben an NPD-Aktivitäten (beispielsweise NPD-Schutzzonenkampagne), an Aktivitäten des Vereins PEGIDA München

– zur Förderung staatsbürgerlicher Anliegen e. V. bzw. an Aktivitäten der Gruppen „Soldiers of Odin Germany Division Bayern“ (SOO) und deren Abspaltung „Wodans Erben Germanien – Division Bayern“ (WEG) teilgenommen.

2.2 Woher kamen die Teilnehmenden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Mittelfranken setzte sich die regionale Herkunft der Teilnehmer wie folgt zusammen:

- Bayern: 16 Teilnehmer,
- Sachsen: 2 Teilnehmer.

2.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Vorbereitung der Demonstration durch die rechtsextremistischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

Über die Vorbereitung einer Demonstration, eines Fackelzuges oder einer sonstigen Aktion auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände lagen den bayerischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor. Es war lediglich bekannt, dass Aktivisten der Gruppierung WEG und Aktivisten des NPD-Kreisverbandes Nürnberg einen gemeinsamen sog. „Streifengang“ absolvieren wollten.

3.1 Wann lagen den Sicherheitsbehörden in Bayern erste Hinweise auf die Demonstration der Rechtsextremisten vor?

Dem Polizeipräsidium Mittelfranken war der geplante sog. „Streifengang“ am 20.02.2019 bekannt.

3.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Gruppe „Wodans Erben Germanien“?

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) informierte bereits in seinem Verfassungsschutzbericht 2017 und in den Verfassungsschutzinformationen für das erste Halbjahr 2018 über die Gruppe SOO und ihre Aktivitäten. Am 20.06.2018 gab die SOO auf ihrem Facebook-Auftritt bekannt, fortan unter dem Namen „Wodans Erben Germanien – Division Bayern“ zu firmieren.

Als Grund gab die Gruppierung u. a. inhaltliche Differenzen mit der internationalen Gruppierung SOO an. Eine eigene Aktion der WEG wurde dem BayLfV im Jahr 2018 nicht bekannt.

Soweit die WEG im Jahr 2019 Aktivitäten mit Außenwirkung entfaltete, wird auf die Antwort zur Frage 4.3 verwiesen.

Das Facebook-Profil der WEG macht einen martialischen Eindruck. So waren am 03.01.2019 zwei Bilder mit den Texten „Der Germane spricht. Nichts wiederholt sich, aber alles war schon mal da! Seid bereit, zum Kampf, gegen jene, die uns vernichten wollen!“ bzw. „Was wird das kommende Jahr uns lehren? Das Schwert zu Hand und sich kräftig wehren!“ festzustellen. Am 05.03.2019 war im Facebook-Profil der WEG ein Symbolbild mit Bezug zur Schutzzonenkampagne der NPD zu sehen.

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die politisch-ideologische Ausrichtung Gruppe „Wodans Erben Germanien“?

Die Gruppe WEG wird als rechtsextremistische Bestrebung bewertet und unterliegt dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BayLfV.

4.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Personenpotenzial von „Wodans Erben Germanien“?

Der Gruppierung wird ein Personenpotenzial von ca. 18 Personen zugerechnet.

4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele Patrouillen im Sinne einer „Bürgerwehr“ die Gruppe „Wodans Erben Germanien“ in Bayern bisher durchgeführt hat (bitte einzeln die Orte, Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl und Aktivitäten auflisten)?

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse über folgende sog. Streifengänge der Gruppierung WEG in Bayern vor:

| | | |
|--------------|----------|----------------|
| – 26.01.2019 | München | 6 Teilnehmer, |
| – 02.02.2019 | Nürnberg | 11 Teilnehmer, |
| – 09.02.2019 | München | 16 Teilnehmer, |
| – 23.02.2019 | Nürnberg | 18 Teilnehmer, |
| – 09.03.2019 | München | 15 Teilnehmer. |

5.1 Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über sonstige Versammlungen, Aktionen oder Veranstaltungen, die von „Wodans Erben Germanien“ in Bayern organisiert bzw. durchgeführt wurden?

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse über sonstige Versammlungen, Aktionen oder Veranstaltungen der Gruppierung WEG vor.

5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Gruppe „Wodans Erben Germanien“ zur Partei NPD?

Auf die Antwort zur Frage 2.1 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

6.1 Welche Vertreter der NPD waren an der Versammlung einschließlich des Fackelzugs beteiligt (bitte detailliert angeben)?

Konkrete Erkenntnisse, dass an der Aktion am 23.02.2019 Personen als offizielle Vertreter der NPD beteiligt waren, liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden nicht vor. So wurden auf Facebook Aussagen der NPD Nürnberg bekannt, die sich gegen die Aktion am 23.02.2019 richten und bestreiten, dass daran ein NPD-Funktionär beteiligt war. Möglicherweise ist die von der NPD Nürnberg geäußerte Kritik taktisch motiviert, denn die Partei führt selbst bundesweit eine sog. Schutzzonenkampagne mit „Streifengängen“ durch.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2.1 verwiesen.

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage des Organizers der Aktion, wonach die Polizei angeblich von dem Fackelmarsch am Reichsparteitagsgelände gewusst haben soll?

Dem Polizeipräsidium Mittelfranken waren die Pläne der Gruppierung zum Zeitpunkt des Abschlusses der polizeilichen Kontrolle nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.2 und 1.3 verwiesen.

6.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Vorfall in Nürnberg?

Der gegenständliche Vorfall wird zum Anlass genommen, die bayerischen Sicherheitsbehörden hinsichtlich der Thematik zu sensibilisieren. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1.2, 1.3 und 7.3 verwiesen.

7.1 Wie haben sich Polizei und Ordnungsbehörden bislang bemüht, rechtsextremistische Versammlungen auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände zu verhindern?

Das ehemalige Reichsparteitagsgelände hat eine Gesamtfläche von über sechzehn Quadratkilometern. Die Zeppelintribüne, auf der der gegenständliche Vorfall stattgefunden hat, ist das bekannteste und das einzige fertiggestellte Bauwerk und bildete mit dem davor liegenden Zeppelinfeld den Mittelpunkt der Reichsparteitagsinszenierungen. Große Teile des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes werden als öffentliche Grün- und Freizeiflächen, Sport- und Veranstaltungsflächen und Parkplätze genutzt. Die Zeppelintribüne, wie auch der größte Teil des übrigen Geländes, ist nicht eingezäunt und rund um die Uhr betretbar.

Das ehemalige Reichsparteitagsgelände ist versammlungsrechtlich ein Ort i. S. v. Art. 15 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG), dem ein an die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft erinnernder Sinngehalt mit gewichtiger Symbolkraft zukommt. An solchen Orten können über die für alle Versammlungen geltenden Voraussetzungen für Verbote oder Beschränkungen hinaus Versammlungen insbesondere beschränkt oder verboten werden, wenn durch die Versammlung eine Beeinträchtigung der Würde der Opfer zu besorgen ist oder die unmittelbare Gefahr einer erheblichen Verletzung grundlegender sozialer oder ethischer Anschauungen besteht. Die Stadt Nürnberg prüft in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Polizeipräsidium Mittelfranken bei allen rechtsextremistischen Versammlungen immer eingehend, ob solche Gefahren bestehen, und erlässt bei hinreichenden Erkenntnissen die erforderlichen Beschränkungen oder Verbote.

An der Zeppelintribüne fand noch keine rechtsextremistische Versammlung statt, im weiteren Bereich des gesamten Areals fanden in den letzten Jahren zwei angemeldete rechtsextremistische Versammlungen auf dem Platz vor dem Stadion und im Straßenraum vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der ehemaligen SS-Kaserne, statt, für die versammlungsrechtliche Beschränkungen erlassen worden sind. Ein Verbot für diese Versammlungen war nach Auffassung der Stadt Nürnberg nicht zu begründen.

7.2 Wie beabsichtigen die Polizei und Ordnungsbehörden, künftig rechtsextremistische Versammlungen auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände zu verhindern?

Das Polizeipräsidium Mittelfranken sowie die Stadt Nürnberg werden wie bisher die Situation auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände im Auge behalten und alle notwendigen Maßnahmen treffen, um rechtsextremistische Aktionen soweit möglich bereits im Vorfeld zu verhindern. Für nicht absehbare Spontanaktionen bestehen beim Polizeipräsidium Mittelfranken Einsatzleitfäden und -konzepte, auf die durch die polizeilichen Einsatzkräfte zurückgegriffen werden kann.

Darüber hinaus steht die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) im Rahmen ihrer Kommunenberatung der Stadt Nürnberg als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 7.1 verwiesen.

7.3 Inwiefern wird sich die Staatsregierung zusammen mit der Stadt Nürnberg um ein Sicherheitskonzept für das ehemalige Reichsparteitagsgelände bemühen, um rechtsextreme Hetze und rechtsextreme Versammlungen dort künftig zu verhindern?

Die Stadt Nürnberg prüft, die Zeppelintribüne und andere besondere Örtlichkeiten des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes als öffentliche Einrichtung zu widmen, um in der Folge eine Benutzungssatzung nach Art. 24 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO; für die Festlegung von für die Örtlichkeit angemessenen und bußgeldbewehrten Verhaltensregeln und Verboten) erlassen zu können. Hierdurch – wie im Übrigen auch durch

sonstige Sicherheitskonzepte – können die versammlungsrechtlichen Regelungen aber nicht eingeschränkt werden.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Frage 7.1 und 7.2 verwiesen.

8.1 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zum Videokanal Patrioten TV Nürnberg vor, auf dem ein Video des Fackelzugs veröffentlicht wurde?

Der YouTube-Kanal „Patrioten TV Nürnberg“ wurde am 04.04.2012 gegründet. Es werden vorwiegend Beiträge mit Bezug zu Aktionen der WEG veröffentlicht.

8.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Betreiber des Videokanals Patrioten TV Nürnberg, insbesondere mit Blick auf dessen Bezüge zum Rechtsextremismus?

Der Videokanal wird nach eigener Darstellung von einem ehemaligen NPD-Funktionär sowie einem Mitglied der BIA Nürnberg gestaltet. Auf Facebook distanziert sich die NPD Nürnberg vom YouTube-Kanal „Patrioten TV Nürnberg“ und bestreitet, einen Bezug hierzu zu haben.

8.3 Inwiefern wird die Staatsregierung gegen den Videokanal Patrioten TV Nürnberg vorgehen?

Der YouTube-Kanal „Patrioten TV Nürnberg“ wird aufgrund des grundsätzlichen Problempotenzials stichprobenhaft durch die Landeszentrale für neue Medien überprüft. Ein für weitere Maßnahmen erforderlicher Verstoß gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages konnte bislang nicht festgestellt werden.